



# Amtsblatt

## der Samtgemeinde Schüttorf

---

**Nr. 5**

**Jahrgang 2024**

**Erscheinungstag: 04.03.2024**

---

### **Inhalt**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Engden  
für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde  
Isterberg für das Haushaltsjahr 2024

I.

**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung  
der Gemeinde Engden für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Engden am 16.01.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

|   |              |
|---|--------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |              |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf                              | 645.900,00 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf                         | 604.200,00 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf                         | 0,00 €       |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf                    | 0,00 €       |
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag   |              |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf   | 635.800,00 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf   | 582.200,00 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf            | 0,00 €       |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf            | 216.900,00 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf           | 0,00 €       |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf           | 0,00 €       |

festgesetzt.

**Nachrichtlich:**

|   |              |
|---|--------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes: | 635.800,00 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes: | 799.100,00 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 0,00 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 95.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 355 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 355 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 355 v. H. |

Engden, 16.01.2024

### **Gemeinde Engden**

Philipp Jäckering-Heeke  
Bürgermeister

## **II.**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 11.03.2024 bis zum 19.03.2024 nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit dem Bürgermeister im Dienstzimmer der Gemeinde Engden eingesehen werden. Außerdem ist der Haushaltsplan im Internet unter der Adresse [www.schuettorf.de](http://www.schuettorf.de) ersichtlich.

Engden, 04.03.2024

Gemeinde Engden

Philipp Jäckering-Heeke  
Bürgermeister

I.



**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung  
der Gemeinde Isterberg für das Haushaltsjahr  
2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Isterberg am 07.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

|   |              |
|---|--------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |              |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf                              | 948.500,00 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf                         | 919.900,00 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf                         | 0,00 €       |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf                    | 0,00 €       |
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag   |              |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf   | 934.500,00 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf   | 890.200,00 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf            | 0,00 €       |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf            | 506.000,00 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf           | 0,00 €       |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf           | 7.600,00 €   |

festgesetzt.

**Nachrichtlich:**

|   |                |
|---|----------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes: | 934.500,00 €   |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes: | 1.403.800,00 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditemächtigung**) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 120.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

|   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 360 v. H. |

Isterberg, 07.02.2024

### **Gemeinde Isterberg**

Günter Wilmink  
Bürgermeister

## **II.**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 11.03.2024 bis zum 19.03.2024 nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit dem Bürgermeister im Dienstzimmer der Gemeinde Isterberg eingesehen werden. Außerdem ist der Haushaltsplan im Internet unter den Adressen [www.isterberg.de](http://www.isterberg.de) oder [www.schuettorf.de](http://www.schuettorf.de) ersichtlich.

Isterberg, 04.03.2024

Günter Wilmink  
Bürgermeister